Rathaus Zeitung
STADT GREVENBROICH

Nr. 29 **Stadt Grevenbroich** **23.11.2024**
Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Vermessungstelle Uwe Cüppers des Vermessungsbüros Cüppers & Bommes,

Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Wevelinghoven hier: Grenzvermessung mit erneuter Abmarkung

In der

Gemeinde : Grevenbroich

Gemarkung : Wevelinghoven

Flur : 7, 8

Flurstücke : 91, 106, 110, 111, 510, 516, 517, 548-549 ; 158

Lage : Im Noithauser Bend, Am Erftbend, An der Untermühle, und B59

wurde im Auftrag der Bezirksregierung Düsseldorf vom 20.03.2024 die Grenzvermessung nach den Bestimmungen der §§ 20 – 21 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) vom 01.03.2005 in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.12.2020 (SGV.NW.7134) durchgeführt. Bei der durchgeführten Grenzvermessung wurden Grundstücksgrenzen teilweise neu abgemarkt.

Die Ergebnisse der Abmarkung von Grundstücksgrenzen werden Beteiligten gemäß § 21 Abs. 5 des VermKatG NRW durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Grenzniederschrift mit den dazugehörigen Skizzen können von den Beteiligten in der Zeit vom 18.11.2024 bis zum 16.12.2024 in den Räumen des

Vermessungsbüros Cüppers & Bommes

Konstantinstr. 58

41238 Mönchengladbach

ausschließlich nach einer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Terminvereinbarung kann über die Telefonnummern 02166 / 87614 oder über die E-MailAdresse „mail@vermessung-cb.de“ erfolgen.

Fragen richten Sie bitte an das Vermessungsbüro Cüppers & Bommes, Konstantinstr. 58,

41238 Mönchengladbach, Tel.: 02166 876 14, mail@vermessung-cb.de.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

2. Klage gegen die Abmarkung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Offenlegung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstr. 39, 40213 Düsseldorf, Email: poststelle@vg-duesseldorf.nrw.de (siehe §52 VWGO i.V.m.§ 17 JustG NRW) erhoben werden.

Mönchengladbach, den 04.11.2024

Dipl.-Ing. Uwe Cüppers

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Konstantinstr. 58 - 41238 Mönchengladbach - Tel.: 02166 876 14

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. N 47 „Lohweg“ – Ortsteil Neukrichen –

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Planung und Mobilität der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 13.11.2024 die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. N 47 „Lohweg“ – Ortsteil Neukrichen beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Neukirchen

BPlan-Nr.: N 47

Bezeichnung: „Lohweg“

Druckgenehm. Land NRW (2021) ABK

Datenlizenz Deutschland - Zero - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

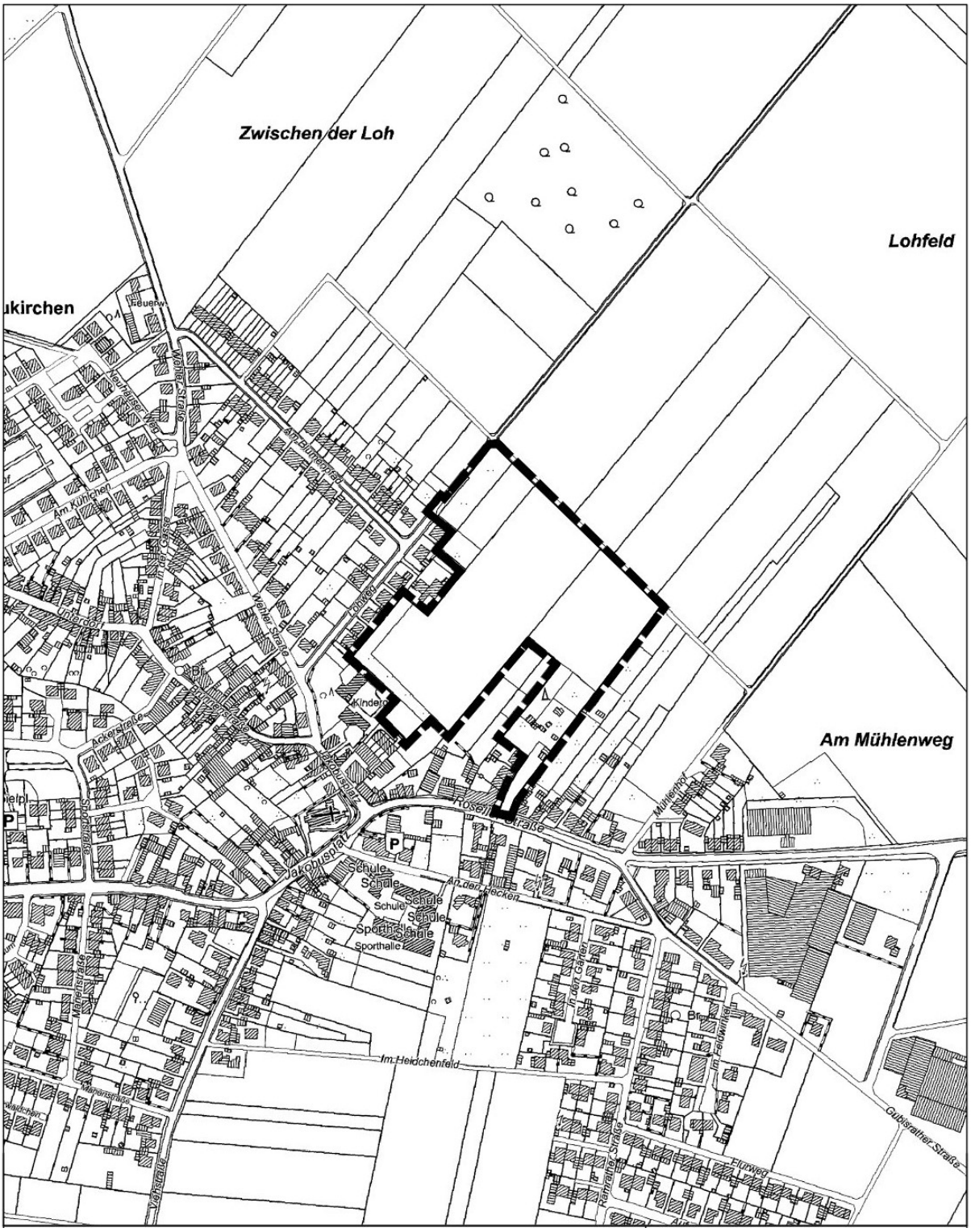

Diese Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans werden mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Grevenbroich wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit **vom 26.11.2024 bis einschließlich 06.01.2025** im Internet unter der Adresse

https://www.o-sp.de/grevenbroich/plan?L1=37&pid=44023

veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in dieser Zeit (nicht vom 24.12.2024 bis zum 01.01.2025) im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathauserweiterungsbau, Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung, Ostwall 6, 41515 Grevenbroich, während der Dienststunden öffentlich aus. Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung. Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten unter den Telefonnummern 02181/608-439 oder -440.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Ein Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen sowie Landschaft und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft, Klima, Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Natura-2000-Gebiete und den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen sowie insbesondere Informationen zu einem Waldausgleich.

2. Zum Thema Artenschutz ein Fachbeitrag mit einer Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten und einer Prognose artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände; insbesondere mit Informationen zur Haselmaus, dem Feldhamster sowie Fledermaus- (Abendsegler, Zwergfledermaus) und Vogelarten sowie einer Beschreibung durchzuführender Vermeidungsmaßnahmen (u.a. CEF-Maßnahmen).

3. Eine verkehrsgutachterliche Stellungnahme über die Leistungsfähigkeit der das geplante Wohnbaugebiet betreffenden relevanten Verkehrsknoten im näheren Umfeld der geplanten Maßnahme sowie deren prognostizierte zukünftige Leistungsfähigkeit nach Vollendung der Maßnahme.

4. Eine schalltechnische Untersuchung mit Ausführungen zum Thema Gewerbelärm, Straßenverkehrslärm und aktiven wie passiven Schallschutzmaßnahmen.

5. Eine geotechnische Untersuchung mit Angaben zum Bodenaufbau, Bodendurchlässigkeit und der Wasserführung des Bodens zur Bewertung der Versickerungsfähigkeit.

6. Eine Entwurfsplanung zur geplanten Erschließung des Plangebietes, u.a. mit Angaben zur technischen Ausgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen, öffentlicher Stellplätze und von Fuß- und Radwegen.

7. Eine Entwurfsplanung zur geplanten Entwässerung innerhalb des Plangebietes mit Aussagen zur Lage und Höhe der erforderlichen Kanäle des modifizierten Mischwassersystems und zu der dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung auf den jeweiligen Grundstücken.

8. Eine Starkregenbetrachtung zum Umgang mit Starkregenereignissen innerhalb des Plangebietes auf Grundlage der beabsichtigten Bebauung und Erschließung.

9. Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentliche Belange zu den Themen

    a. Verkehrstechnische Erschließung und Anbindung des Plangebietes
    b. Bergbauliche Verhältnisse und Grundwasserverhältnisse
    c. Entwässerung und Abwasser
    d. Erdbebengefährdung und Baugrund
    e. Bodendenkmale und Kampfmittel
    f. Bodenschutz und Altlasten
    g. Immissionsschutz (Gewerbe, Verkehr, Gerüche)
    h. Natur- und Landschaftspflege (Kompensationsberechnung)
    i. Waldausgleich
    j. Löschwasserversorgung
    k. Erschließungsplanung und Starkregen
    l. Richtfunkverbindungen

Grevenbroich, den 14.11.2024

Klaus Krützen

Bürgermeister

Die Dienststunden des Fachdienstes Stadtplanung sind:

montags und mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erschien im Erft-Kurier – Lokal Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.
Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier
V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister
Redaktion: Ira Leifgen
Tel.: 0218 1/608-256
Fax: 02181/608-8256
Ira.Leifgen@grevenbroich.de
Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich